



KULTURVEREIN GARNHAUS IM STROPPEL
Stoppelstrasse 19
5417 Untersiggenthal
0792643103
www.garnhaus.ch

Benützungsreglement für den Garnsaal

Anlässe

Das ehemalige Garnlager der Nähfadenfabrik Stoppel AG dient kulturellen Aktivitäten und kann für Familienfeste, Vereins- und Firmenanlässe gemietet werden.

Wir distanzieren uns aber von rassistischem, extremistischen oder sexistischen Gedankengut und dulden absolut keine Veranstaltungen dieser Art. Geben Sie im Mietvertrag bei der entsprechenden Rubrik an um welche Art Anlass es sich handelt. Bei Falschangaben ist der Mietvertrag ungültig.

Wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Fest in unseren industriehistorischen Räumen feiern werden. Helfen Sie bitte mit, dass nach Ihnen auch andere Gäste gepflegte Verhältnisse vorfinden!

Abfall

Der Abfall kann von uns gegen eine Gebühr von CHF 10 pro 110 l Sack entsorgt werden, oder kann auch vom Benutzer mitgenommen werden.

Dekoration

Das Aufhängen von Dekorationsmaterial ist nur mit Bindfaden oder Draht gestattet. Diese Vorrichtungen sind beim Verlassen des Garnsaals zu entfernen.

Essen

Kochgelegenheiten gibt es im Garnsaal keine. Zum Aufwärmen eines Gerichtes können wir Ihnen eine Kochplatte zur Verfügung stellen. Auch ein Tellerwärmer und eine Wärmeplatte sind vorhanden.

Glasretouren

Leere Glas- und Petflaschen werden nur dann durch uns entsorgt, wenn die Getränke bei uns bestellt wurden.

Gastgeberinnen

Bei Ihrem Anlass helfen Ihnen unsere Gastgeberinnen: Sie besorgen den Abwasch und nach Wunsch noch andere Dienstleistungen wie Auftischen, Service, Aufräumen...

Bis zu 50 Gäste ist eine Person anwesend, ab 50 Gäste braucht es zwei Personen. Bitte bezahlen Sie unser Personal direkt nach dem Anlass. Der Stundenlohn beträgt CHF 32. Ab 22 Uhr erheben wir einen Nachtzuschlag von CHF 10 pro Stunde

Inventar

Bitte machen Sie Ihren Caterer darauf aufmerksam, dass er wirklich nur sein eigenes Material zurücknimmt.

Kerzen

Sie feiern in einem historischen Gebäude mit einer 150jährigen Dachkonstruktion aus Holz. Der Gebrauch von Kerzen ist daher nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter und nur in Glasgefäßen gestattet.

Kinder

Wir befinden uns in einem Fabrikareal. Der Kanal des Kraftwerks ist in unmittelbarer Nähe und nicht für die Öffentlichkeit gesichert. Es ist daher sehr wichtig, dass Kinder beim Spielen im Freien beaufsichtigt werden. Bitte machen Sie Ihre Gäste unbedingt darauf aufmerksam.

Klebstreifen

Klebstreifen dürfen nicht zum Aufhängen von Dekorationsmaterial an Wänden und Balken verwendet werden.

Musik

Die Installierte Beschallungsanlage ist genau auf den Raum ausgerichtet und kann verwendet werden. Eigene Beschallungsanlagen (von DJ oder Bands) sind generell nicht erlaubt.

Da im Westteil des Garnhauses eine Familie wohnt, wird die Musik ab 22.00 auf Zimmerlautstärke reduziert.

Mobiliar

Mobiliar aus dem Garnsaal und dem Bistro darf nicht ins Freie getragen werden. Für die Terrasse und den Aussenraum stehen separate Stühle zur Verfügung.

Reinigung

Nach dem Anlass bitte den Garnsaal besenrein hinterlassen.

Schlüssel

Schlüsselübergabe ist nach Absprache, aber spätestens um 10.00 am Tag des Festes. Die Schlüsselübergabe nach dem Fest regeln Sie mit unseren guten Feen.

Tischgrills und Braten mit Fett

Bitte verzichten Sie auf Tischgrills, diese erzeugen fettige Rückstände. Unser Saal wird auch für Seminare und Kurse genutzt, Grillieren ist im Seemannsgarn möglich. Wir vermieten auch unseren Holzkohlengrill

Wegweiser

Vergessen Sie bitte nicht, nach Ihrem Anlass private Wegmarkierungen auch an der Landstrasse sauber und vollständig zu entfernen.

Wir wünschen Ihnen für Ihr Fest!

Ihr Kulturverein Garnhaus im Stropfel